

5/X. 1918

**Die neuen Schuldaufnahmen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank.**  
**Bericht der Staatsschulden-Kontrollkommission.**  
 Wien, 4. Oktober.

Die Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates hat dem Abgeordnetenhaus nachstehenden Bericht über die neuerliche Begebung von vier Schuldscheinen im Gesamtbetrage von 3816 Millionen Kronen an die Oesterreichisch-ungarische Bank in den Monaten Juli, August und September 1918 erstattet.

Bereits mit den Berichten vom 6. Dezember 1917, vom 2. Mai 1918 und vom 19. Juli 1918, sah sich die Staatsschulden-Kontrollkommission des Reichsrates veranlaßt, auf die Schäden hinzuweisen, welche die den Gegenstand dieser Berichte bildenden Schuldaufnahmen bei der Oesterreichisch-ungarischen Bank durch Begebung von Schuldscheinen in immer kürzer werdenden Abständen herbeizuführen geeignet sind. Seither hat der Finanzminister in den Monaten Juli, August und September dieses Jahres vier Schuldscheine in gleicher Höhe an die Oesterreichisch-ungarische Bank gegeben, und zwar auf Grund der Nebereinkommen mit dem Generalrate dieser Bank vom 15. Juli, 1. und 29. August und 11. September 1918. Die angegeschlossene Tabelle läßt erkennen, daß die Inanspruchnahme der Notenbank zusehends wächst, da nunmehr seit Beginn des Jahres 1918 die Vermehrung des Notenumlaufes im Monate um rund eine Milliarde Kronen zur regelmäßigen Art der Geldbeschaffung geworden ist, so daß die Schuld der österreichischen Finanzverwaltung an die Oesterreichisch-ungarische Bank, einschließlich des Erlöses aus den von diesem Institute begebenen Kassenscheinen die Höhe von 23.102.884.308 K. erreicht hat. Da zu dieser Höhe des Notenumlaufes noch die Quote hinzukommt, durch welche Ungarn die Notenbank in Anspruch genommen hat, erreicht die Notenumlauf eine Höhe, deren Bedeutung für das gesamte Staats- und Wirtschaftsleben nicht übersehen werden darf. Daß die Form der Geldbeschaffung durch das Noteninstitut das Geldwesen schwer in Mitleidenenschaft zieht, bedarf keiner weiteren Ausführung; es soll jedoch nachdrücklich betont werden, daß der seit einem Jahre eingeschlagene Weg, in jedem Monate den Umlauf um einen Betrag zu vermehren, der der Hälfte des Notenumlaufes der Friedenszeit während des ganzen Jahres gleichkommt, bei seiner Fortsetzung zu schweren Schäden im Wirtschaftsleben führen muß.

Der in der Sitzung erschienene Regierungsvertreter machte die Mitteilung, daß die Regierung unter den obwaltenden Verhältnissen sich veranlaßt sehen mußte, die Kreditoperationen bei der Notenbank fortzusetzen. Bei dieser Sachlage muß es als dringende Aufgabe der Regierung erkannt werden, mit Beharrlichkeit und bis zum vollen Erfolge dahin zu wirken, daß das Kriegsministerium gegebenenfalls unter Zuziehung einer das volle Vertrauen genießenden Kontrollkommission prüfe, ob alle Maßnahmen energisch genug getroffen wurden, um die persönlichen und sachlichen Ausgaben in den Stapperräumen und im Hinterlande auf das unbedingt erforderliche Maß herabzusetzen.

Da das Gesetz vom 30. Juli 1918 dem Finanzminister überläßt, in welcher Weise er die erteilte Ermächtigung zur Beschaffung des Betrages von 12 Milliarden Kronen innerhalb der Zeit vom 1. Juli bis 31. Dezember zu benutzen findet, hatte die Kontrollkommission die gesetzlich vorgehene Gegenzeichnung der in Rede stehenden Schuldturkunden vorzunehmen.

Erachtet es aber für ihre Pflicht, allen Faktoren neuerlich vor Augen zu halten, daß es keine dringendere Aufgabe geben kann, als Mittel und Wege zu eröffnen, welche eine weitere Fortsetzung der Inanspruchnahme der Notenbank für Staatszwecke vermeiden läßt. Alle Faktoren, welche zur Erfüllung dieser Aufgabe geeignet sind, trifft die Verantwortung vor der Gegenwart und der Zukunft, wenn ausreichende Maßnahmen dieser Art vorläßt werden. Im Sinne des § 15 des Gesetzes vom 10. Juni 1868 Nr. 51 berufen, ihre Wahrnehmungen dem Abgeordnetenhaus zur Kenntnis zu bringen, hält sich die Kontrollkommission für verpflichtet, auf die dargestellte Sachlage hinzuweisen.

**Schuld der österreichischen Staatsverwaltung an die Oesterreichisch-ungarische Bank.**

A. Aus unmitteldbaren Schuldturkunden.			Betrag in Kronen
Uebereinkommen vom	Bezeichnung der Schuld		
8. August 1914...	Lombarddarlehen		510.000.000
14. " 1914...	"		1.272.000.000
7. Oktober 1914...	Darlehen gegen Solawechsel		1.272.000.000
12. April 1915...	"		508.800.000
15. Juli 1915...	Darlehen gegen Schuldschein		954.000.000
16. September 1915	"	"	954.000.000
24. Februar 1916	"	"	954.000.000
31. Mai 1916...	"	"	954.000.000
21. September 1916	"	"	954.000.000
23. November 1916	"	"	954.000.000
19. Mai 1917...	"	"	954.000.000
30. August 1917...	"	"	954.000.000
28. September 1917	"	"	954.000.000
24. November 1917	"	"	954.000.000
20. März 1918...	"	"	954.000.000
15. April 1918...	"	"	954.000.000
29. April 1918...	"	"	954.000.000
1. Juni 1918...	"	"	954.000.000
27. Juni 1918...	"	"	954.000.000
15. Juli 1918...	"	"	954.000.000
1. August 1918...	"	"	954.000.000
29. August 1918...	"	"	954.000.000
			20.734.800.000
11. September 1918	"	"	954.000.000
			21.688.800.000

**B. Aus dem Erlöse der Kassenscheine der Oesterreichisch-ungarischen Bank.**  
 Uebereinkommen vom 21. März 1918.

Staat am	%	Prozent	1 Prozent	Zusammen	Oesterreichische Ungarische		
					Quote	Quote	
					62 1/2 Proz.	37 1/2 Proz.	
1918					Millionen	Kronen	
30. April	4.890	449.045	453.035	288.702	165.232		
31. Mai	9.905	801.277	811.182	515.911	295.270		
30. Juni	16.265	1173.176	1.195.441	760.300	435.140		
31. Juli	14.539	1524.615	1539.154	978.901	560.252		
22. August	14.296	1874.173	1888.463	1201.066	687.402		
31. August	12.350	1974.347	1986.697	1263.539	723.157		
7. September	13.901	2083.314	2097.215	1333.328	763.386		
15. September	12.126	2211.277	2223.403	1414.084	809.318		